Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10745 – EMIL FREY / FCA CENTRAL AND EASTERN EUROPE / FIAT CHRYSLER AUTOMOBILES CR / FIAT CHRYSLER AUTOMOBILES SR)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 255/09)

1. Am 27. Juni 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Emil Frey Automobil s.r.o (Slowakei), ii) Emil Frey Automobil s.r.o. (Tschechische Republik) und iii) Emil Frey Automobil Holding Kft. (Ungarn), alle kontrolliert von der Emil Frey Holding AG (Schweiz). Die Emil Frey Holding AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die Emil Frey Group („Emil Frey Group").

— Fiat Chrysler Automobiles SR, s.r.o. (Slowakei), ii) Fiat Chrysler Automobiles ČR s.r.o. (Tschechische Republik), iii) FCA Central and Eastern Europe Ltd. (Ungarn) (zusammen die „Zielunternehmen"), kontrolliert von der FCA Italy S.p.A., die zur Stellantis-Gruppe gehört.

Die Emil Frey Group wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit der Zielunternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Emil Frey Group ist weltweit im Automobilhandel tätig. Emil Frey ist bereits Importeur und Vertriebshändler der Stellantis-Marken Citroën, DS, Peugeot, Opel in der Tschechischen Republik und in der Slowakei sowie der Stellantis-Marken Citroën, Peugeot und DS in Ungarn.

— Kerngeschäft der Zielunternehmen ist der Großhandel mit Neufahrzeugen, Zubehör und Ersatzteilen der Stellantis-Marken Alfa Romeo, Fiat, Fiat Professional (LCV), Jeep und Abarth in der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei, wo sie auch Kundendienstleistungen für diese Marken anbieten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10745 – EMIL FREY / FCA CENTRAL AND EASTERN EUROPE / FIAT CHRYSLER AUTOMOBILES CR / FIAT CHRYSLER AUTOMOBILES SR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").